

TOP-THEMA

Reform der Verbraucherinsolvenz

INSOLVENZRECHT — Die **Bundesregierung** hat die Absicht, das gesamte Insolvenzrecht in mehreren Stufen zu reformieren. Zielsetzung ist u. a., einen Mentalitätswechsel im Insolvenzrecht zu erreichen. „Eine Insolvenz soll als eine Chance für einen Neuanfang gesehen werden“, so **Oliver Köster**, Senior European Consultant der internationalen Anwaltssozietät **Bird & Bird**. Dies sei einer der vielen positiven Aspekte der Reform. Als erste Stufe der Reform soll die Sanierung von Unternehmen erleichtert werden. Hierzu hat die Regierung den Entwurf des Gesetzes zur weiteren Erleichterung zur Sanierung von Unternehmen (ESUG) vorgelegt. Auf der zweiten Stufe der Reform wird das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren neu geregelt. Im dritten Schritt wird sich die Reform mit dem Thema Konzerninsolvenz beschäftigen.

„Gerade die Reform der Verbraucherinsolvenz bietet interessante Neuerungen“, erläutert Köster weiter. Der Anstieg auf 109 000 Verbraucherinsolvenzen im vergangenen Jahr zeige, dass die Überschuldung privater Haushalte weiter zunehme. Eine Verbraucherinsolvenz betrifft grundsätzlich die Insolvenz natürlicher Personen, also auch den Unternehmer persönlich, der auf Grund einer wirtschaftlichen Chance das Risiko der persönlichen Haftung eingegangen und nun in Schieflage geraten ist. Teil der Reform ist es, das Verfahren der Restschuldbefreiung von sechs auf drei Jahre zu verkürzen.

Die Reform möchte allerdings nicht einseitig nur den Schuldner besserstellen. Geplant ist daher, die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung nach drei Jahren von zwei Voraussetzungen abhängig zu machen: Erstens soll der Schuldner die Verfahrenskosten tragen, und zweitens soll er auch einen substanziellen Beitrag zur Befriedigung der Gläubiger leisten. Das **Bundesjustizministerium** möchte, so die ersten Stellungnahmen zu den Reformüberlegungen, eine Befriedigungsquote von 25% vorsehen. Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, bleibt es bei der bisherigen Restschuldbefreiungsdauer von sechs Jahren.

„Die Pläne der Justizministerin können dazu beitragen, dass der von vielen Schuldnern als attraktiv empfundene Gang nach Großbritannien oder Frankreich zur Durchführung eines dortigen Insolvenzverfahrens, zurückgeht. Der deutsche Gesetzgeber ermöglicht mit der Verkürzung der Frist zur Restschuldbefreiung einen schnelleren Neustart“, so Köster. ■

ThyssenKrupp trennt sich vom Industriedienstleister Xervon

PORTFOLIO WIRD BEREINIGT — **ThyssenKrupp** hat den Industriedienstleister **Xervon** an **REMONDIS** verkauft und setzt damit die angestoßene Portfolio-Optimierung fort. Der Vertrag über den Verkauf wurde am 19.8.11 unterzeichnet, die Fusionskontrollbehörden sowie die entsprechenden Aufsichts-

ratsgremien müssen der Transaktion jedoch noch zustimmen. Für die rechtliche Beratung des Verkaufs mandatierte ThyssenKrupp ein Team von **Linklaters** unter Federführung von Partner **Achim Kirchfeld** (Corporate/M&A, Düsseldorf). Linklaters ist bereits seit Jahren für den Industriekonzern tätig, zuletzt beim Verkauf der Tochter **ThyssenKrupp Industrieservice** an **WISAG**.

Mit Xervon trennt sich ThyssenKrupp von einem der weltweit führenden Anbieter technischer Dienstleistungen beim Bau und der Wartung von Industrieanlagen. Xervon ist dabei hauptsächlich für Kunden aus der Chemie, der Energiewirtschaft und der Bauindustrie tätig. Die Käuferin **REMONDIS** erweitert mit Xervon ihre Angebotspalette, der Schwerpunkt des Dienstleisters liegt auf der Wasser- und Kreislaufwirtschaft. ■

US-Medizintechniker erwirbt Eifeler Automatisierungsspezialisten

KAUFPREIS BEI 150 MIO. DOLLAR — Der an der **NYSE** börsennotierte US-amerikanische Medizintechnikhersteller **Care Fusion Corporation** hat mit **Rowa Automatisierungssysteme** den Marktführer für automatische Warenlager in Apotheken und Krankenhäusern übernommen. Carefusion selbst ist einer der weltweit führenden Krankenhausdienstleister und vertreibt u. a. Infusionspumpen und automatisierte Dosie-



Anzeige

Hochkarätige Corporate Praxis

Unsere Corporate/M&A Praxis zeichnet sich durch erstklassige Rechtsberatung und fundiertes Branchenwissen aus.

An 40 Standorten weltweit beraten wir bei nationalen und grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen, öffentlichen Übernahmen, Joint Ventures, Um-/ Restrukturierungen und Management Buy-Outs, Börsengängen, Kapitalerhöhungen, konfliktträchtigen Hauptversammlungen, Squeeze-Outs oder Fragen der Corporate Governance. Lernen Sie uns kennen.

www.hoganlovells.com

„Hogan Lovells“ oder „die Sozietät“ bezeichnet eine internationale Anwaltssozietät bestehend aus Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP, Hogan Lovells Worldwide (einem Verein schweizerischen Rechts) und zugehörigen anderen Gesellschaften, die jeweils eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

© Hogan Lovells 2011. Alle Rechte vorbehalten.

rungssysteme. Die Transaktion wurde von den zuständigen Kartellbehörden bereits genehmigt, der Kaufpreis liegt bei rund 150 Mio. US-Dollar.

Ein Team von **DLA Piper** unter Leitung des Frankfurter Partners **Christoph Papenheim** übernahm die rechtliche Beratung von CareFusion. Bei der Due Diligence im Ausland wurde das deutsche Team von der Amsterdamer Partnerin **Daphne Bens** (beide Corporate) sowie von der dänischen Partnerkanzlei **Horten (Jacob Kornerup)** unterstützt. ■

Drillisch führt Squeeze-Out bei Tochtergesellschaft durch

MAYRHOFFER + PARTNER BERATEND TÄTIG — Der im **Prime Standard** notierte Mobilfunkdienstleister **Drillisch** hat bei seiner Tochter **eteleon e-solutions** ein Squeeze-out-Verfahren durchgeführt. Die Hauptversammlung der eteleon e-solutions hat am 27.6.11 beschlossen, die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin, die Drillisch AG, zu übertragen. Dieser Beschluss wurde am 16.8.11 ins Handelsregister eingetragen und ist damit wirksam. Beraten wurde Drillisch bei der Transaktion von der auf Aktien- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Münchener Anwaltssozietät **Mayrhofer + Partner**. Tätig waren die Partner **Alexander Thomas** und **Thomas Mayrhofer**. ■

Gleiss Lutz begleitet Sulzer bei Fusionskontrollverfahren

EINSTIEG IN NEUEN WACHSTUMSMARKT — **Gleiss Lutz** hat die Schweizer **Sulzer-Gruppe**, einen Anbieter von Industriepumpen, bei der Übernahme der schwedischen **Cardo Flow Solutions** kartellrechtlich beraten. Partner **Ulrich Denzel** (Stuttgart) und Associate **Philipp Melcher** (Brüssel, beide Kartellrecht) koordinierten für Sulzer dabei das globale Fusionskontrollverfahren und erwirkten die für den Kauf erforderlichen Freigaben der zuständigen Aufsichtsbehörden, darunter auch die des **Bundeskartellamtes**.

Cardo Flow Solutions mit Sitz in Malmö ist auf Abwasserpumpen spezialisiert. In diesem Segment will sich die Sulzer-Gruppe künftig als weltweit führender Anbieter etablieren. Die nachhaltige Nutzung sowohl von Frisch- wie auch von Brauchwasser werde in allen Ländern der Welt an Bedeutung gewinnen, heißt es aus der Konzernleitung. ■

Spandex wird eigenständig

EXPANSION GEPLANT — **Gilde Buy Out Partners**, einer der führenden europäischen Private Equity Investoren, hat den Anbieter von Digitaldruckgeräten **Spandex** übernommen. Bisher war Spandex ein Geschäftsbereich der US-amerikanischen **Gerber Scientific**, einem Spezialisten für automatisierte Fer-

tigungssysteme u.a. für die Beschilderungs- und Verpackungsindustrie. Durch die Übernahme wird Spandex wieder zu einem eigenständigen Unternehmen und plant mit Unterstützung von Gilde nun die Expansion.

Für den Kauf von Spandex mandatierte Gilde erneut die Kanzlei **Kirkland & Ellis**, die den Investor regelmäßig berät. Zum Team gehörten die Partner **Volker Kullmann**, **Christian Zuleger** (beide Corporate), **Roderic Pagel**, **Oded Schein** (beide Tax) sowie **Wolfgang Nardi** (Finance, alle München).

Ebenfalls bei der Transaktion beteiligt war der Investor **Indigo Capital**, der die Mezzanine-Finanzierung bereitstellte. **Mayer Brown** begleitete den Investor, der sich überwiegend bei Management-Buyouts und Unternehmensübernahmen engagiert. Tätig waren die Partner **Markus Strelow** (Frankfurt) und **Neil Caddy** (London, beide Banking & Finance). ■

Lapp Insulators bekommt neue Eigentümerstruktur

SHEARMAN & STERLING BERÄT — **Andlinger Capital**, eine österreichisch-amerikanische Gruppe privater Investoren, hat sich von seiner Mehrheitsbeteiligung an **Lapp Insulators**, einem Anbieter und Entwickler von Hochleistungsisolatoren u.a. für Stromleitungen und Schaltanlagen, getrennt. Käufer ist die **Quadrige Capital Eigenkapitalservices**, die gemeinsam mit dem Lapp-Management nun 100% am Unternehmen hält. Die Kartellbehörden müssen noch zustimmen.

Andlinger Capital ließ sich bei dem Verkauf von einem Team der Kanzlei **Shearman & Sterling** beraten, federführend tätig waren die Partner **Alfred Kossmann** (M&A, Düsseldorf) und **Johannes Frey** (Steuerrecht, München). ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Bundeskanzlerin **Angela Merkel** fordert eine stärkere Einbindung des **Europäischen Gerichtshofs** (EuGH), um im Kampf gegen die Staatsverschuldung die Einhaltung der Stabilitätskriterien zu gewährleisten. So sprach sich Merkel bei einer Sondersitzung der Unions-Bundestagsfraktion am 23.8.11 dafür aus, den EuGH auch bei Verstößen einzelner Euro-Staaten gegen die gemeinsam ausgehandelten Verträge anzurufen.

— Der **Arbeitskreis für Datenspeicherung** – ein Bündnis von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern – hat eine Bundestagspetition auf den Weg gebracht, um ein Verbot der Vorratsdatenspeicherung zu erreichen. Seit dem 25.8. können Bürger die Petition mitzeichnen, bis zum 15.9. müssen 50 000 Unterschriften zusammenkommen, damit sich der **Bundestag** mit dem Thema beschäftigt. Mit der Petition fordern die Initiatoren ein gesetzlich verankertes Verbot einer verdachtslosen Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten. Gleichzeitig soll sich die **Bundesregierung** für eine Aufhebung der entsprechenden **EU-Richtlinie** sowie für ein europaweites Verbot der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.

Risiko doppelter Belastung bei Kapitalertragsteuer

KAPITALMARKTRECHT — Zum 1.1.12 ändert sich die Kapitalertragsbesteuerung auf Dividenden depotverwahrter Aktien: Das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz sieht eine grundsätzliche Umstellung des Verfahrens zum Einbehalt und zur Abführung von Kapitalertragsteuer auf Dividenden inländischer Aktiengesellschaften vor, sofern sich die Aktien der betroffenen Gesellschaft in inländischer Depotverwahrung befinden. In diesen Fällen wird das bisherige System der Dividendenbesteuerung mittels Kapitalertragsteuereinbehalt durch die Aktiengesellschaft abgeschafft. Künftig wird die Kapitalertragsteuer von dem depotführenden Institut einbehalten und abgeführt. Was das in der Praxis konkret bedeutet und in welchen Fällen das Risiko einer doppelten Belastung besteht, erläutert Oliver Maaß, Gesellschaftsrechtsexperte der Anwaltssozietät Heisse Kursawe Eversheds in München.

Ausschüttende Aktiengesellschaften sind nur dann von der Verpflichtung zum Einbehalt von Kapitalertragsteuern auf Dividenden befreit, wenn sich die Aktien im Inland in Sammelverwahrung gemäß § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gemäß § 2 DepotG befinden. Die Anwendung des neuen Verfahrens nach dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz – also die Abführung der Kapitalertragsteuer durch die Depotbank – setzt damit voraus, dass es sich dabei um ein inländisches Kreditinstitut handelt. Ausländische Institute sind hier ausgeschlossen. Wenn die Befreiung greift, zahlen die Aktiengesellschaften die Dividenden brutto an die jeweilige Zahlstelle der Depotbank aus. Für die Praxis muss jedoch zunächst die grundlegende Frage geklärt werden, welche Kreditinstitute überhaupt als inländisch gelten. So gibt es zahlreiche Geschäftsbanken mit Sitz im Ausland, die über mit voller Bankerlaubnis selbständig agierende Töchter in Deutschland verfügen. Hier wird im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit diese als inländische Bank zu behandeln sein werden.

Abwicklung der Dividendenregulierung

Greift die Befreiung nicht, bleibt es wie bisher bei der Steuerabführung nach dem Schuldnerprinzip. Die Aktiengesellschaft als Schuldner der Kapitalerträge schüttet die Netto-Kapitalerträge an die depotführende Bank aus und zahlt die Steuern direkt an den Fiskus. Für Dividenden, die unter den Anwendungsbereich der Neuregelung fallen, erfolgt die steuerliche Regulierung hingegen nicht mehr bei der Aktiengesellschaft als Schuldner der Kapitalerträge, sondern innerhalb der Kette der Depotbanken auf Basis der Brutto-Kapitalerträge. Dabei trifft die Steuereinbehaltungspflicht grundsätzlich das depotführende Institut als letztes Glied der Kette. Um die Kapitalertragsbesteuerung auch bei ausländischen Aktienbesitzern sicherzustellen, muss die letzte inländische Bank in der Kette den Kapitalertragsteuerabzug vornehmen, wenn die Dividendenzahlung über ein ausländisches Institut abgewickelt wird.

Doppelte Belastung bei Auslandsverwahrung

Problematisch wird diese Konstellation, wenn inländische Kreditinstitute Aktienbestände im Ausland verwahren, denn dies kann dazu führen, dass es zu einem doppelten Einbehalt von Kapitalertragsteuer kommt. Zunächst löst die Zahlung der letzten inländischen auszahlenden Stelle ins Ausland einen Steuerabzug aus. Sobald dann das inländische Kreditinstitut,

das Aktien im Ausland verwahrt, die Dividende seinen Kunden gutschreibt, muss es erneut einen Steuerabzug vornehmen und über diesen Steuereinbehalt eine Steuerbescheinigung ausstellen. Der Kunde wird also zweifach zur Kasse gebeten und nur der nach doppelter Kapitalertragsteuerbelastung verbleibende Betrag ausgezahlt.

Dieses Problem wurde bereits u. a. vom Bankenverband aufgeworfen, eine Regelung hierfür gibt es jedoch bislang nicht. Eine Lösung könnte darin liegen, den inländischen Kunden die Kapitalertragsteuer, die bereits bei Zahlung ins Ausland einbehalten und abgeführt wurde, erstatten zu lassen. Die hierfür benötigte Steuerbescheinigung müsste von dem inländischen depotführenden Institut auf den Namen seines Kunden über die ausländische Lagerstelle von dem Institut angefordert werden, das den Steuerabzug bei Zahlung ins Ausland vorgenommen hat. Die Erstattung könnte dann der Steuerpflichtige unter Vorlage der Steuerbescheinigung beim **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** beantragen. Diese Vorgehensweise wäre jedoch für die Abwicklung in einem Massenverfahren, wie es künftig zu erwarten sein wird, absolut ungeeignet. Häufig ist nicht nur eine, sondern eine Kette von Lagerstellen im Ausland eingeschaltet, so dass die Praktikabilität des Verfahrens von der Mitwirkungsbereitschaft jeder einzelnen Stelle abhängt. Damit eröffnet sich ein weiteres Problem: Um Liquiditätsnachteile für Kunden so gering wie möglich zu halten, müsste den deutschen Privatanlegern die Möglichkeit einer Einzelsteuerbescheinigung in den beschriebenen Fällen der Auslandsverwahrung eingeräumt werden, damit über das BZSt zuviel entrichtete Beträge zeitnah erstattet werden könnten.

Fazit

Das Verfahren scheint mithin nicht zu Ende gedacht: Zum einen setzt es weitere Bürokratie in Gang, zum anderen sind Aktieninhaber, die ihre Aktien über inländische Kreditinstitute im Ausland verwahren lassen, dem Risiko der doppelten Belastung mit Kapitalertragsteuer ausgesetzt. Zudem ist eine zeitnahe Erstattung mangels erforderlicher Bescheinigungen fraglich. Ob bis zum Jahresende tatsächlich eine tragfähige Regelung für diese Fälle getroffen ist, bleibt unklar. ■



Oliver Maaß
Heisse Kursawe Eversheds

Erfolgreiche Sanierung beim Automobilzulieferer AKT

WHITE & CASE BEGLEITET INSOLVENZ — Der Automobilzulieferer **AKT altmärker Kunststoff-Technik** erhält nach Insolvenz nun eine neue Chance. Wie Insolvenzverwalter und **White & Case**-Partner **Christoph Schulte-Kaubrügger** von der **White & Case Insolvenz GbR** mitteilte, übernimmt die zur **Boryszew**-Gruppe gehörende **Boryszew Kunststofftechnik Deutschland** das AKT-Hauptwerk in Gardelegen und die Tochtergesellschaft im tschechischen Jablonec. Eine weitere AKT-Tochter in Spanien wird von der **Grupo ISN** übernommen.

AKT hatte am 6.1.11 Insolvenz anmelden müssen. Seither wurden Käufer für die Werke gesucht. Insolvenzverwalter Schulte-Kaubrügger zeigte sich mit dem Sanierungserfolg sehr zufrieden: „Besonders erfreulich ist, dass alle Arbeitsplätze erhalten werden konnten. Das betrifft in Gardelegen etwa 1 000, in Tschechien rund 450 und in Spanien zirka 100 Mitarbeiter. Die Sanierung gelang mit Unterstützung der Kunden und des Landes Sachsen-Anhalt sowie in Abstimmung mit den wesentlichen Gläubigern (Banken). Wir haben das Unternehmen stabilisiert, weiterhin bestmöglich Kundenwünsche erfüllt und damit insgesamt eine positive ‚Sanierungsatmosphäre‘ geschaffen.“

Mit Boryszew, einem der größten Industrieunternehmen in Polen, scheint die Belegschaft der AKT wieder in ruhige Fahrwasser zu kommen. Boryszew beschäftigt rund 7 500 Mitarbeiter und erwirtschaftet Erlöse von rund 1 Mrd. Euro im Jahr. ■

TRANSFERMARKT

Bird & Bird gewinnt für ihr neues Hamburger Büro ein starkes Team um den renommierten Medien- und Wettbewerbsrechtler **Stefan Engels** von **Hogan Lovells**. Mit ihm wechseln **Michael Stulz-Herrnstadt** als Partner, **Ulrike Grübler** als Senior European Consultant und acht Associates. Das insbesondere für nationale und internationale Medien- und Kommunikationsunternehmen sowie renommierte Markenartikler tätige Team ist breit aufgestellt. Neben der Beratung und Prozessvertretung im Presse-, Urheber-, Titel-, Marken- sowie Wettbewerbs- und Werberecht verfügt die Gruppe auch in den Bereichen Regulierung, Verwaltungs-/Verfassungsprozessrecht sowie im Datenschutz über ausgewiesene Expertise. Engels gehörte seit 1997 Hogan Lovells und ihren Vorgängerkanzleien an, seit 2003 als Partner. Zuletzt war er Co-Head der internationalen Industriegruppe Technology, Media & Telecoms (TMT). + + + **Graf von Westphalen** wird am 1.10.11 ein Auslandsbüro in Istanbul eröffnen. Mit der neuen Außenstelle in der Türkei verfügt die Kanzlei als eine von wenigen unabhängigen deutschen Großkanzleien über eine Präsenz an diesem zunehmend bedeutenden Wirtschaftsstandort. Neben der Begleitung und Beratung der eigenen Mandanten bei ihren Unternehmungen in der Türkei wird die Kanzlei türkische Unternehmen bei ihrer Expansion insbesondere nach Europa und China begleiten. Nach mehrmonatigen intensiven Marktsondierungen und einer Viel-

zahl von Gesprächen mit geeigneten Kooperationspartnern hat sich **Graf von Westphalen** für eine Zusammenarbeit mit **GS Meridian**, einer Kanzlei mit mehr als 45 Anwälten entschieden. Betreut wird das Büro von deutsch-, englisch- und türkischsprachigen Rechtsanwälten vor Ort. Zudem werden an jedem Standort von **Graf von Westphalen** Mitglieder des Türkei Desk das Türkeigeschäft aktiv weiter entwickeln. + + + Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft **MAZARS** hat mit **Henning Rolf** einen neuen Leiter für das Kundensegment Familienunternehmen. Als Geschäftsführer der **MAZARS Tax** führt Rolf, Rechtsanwalt und Steuerberater, zusätzlich den Bereich Steuerberatung. Er folgt damit für den Bereich Familienunternehmen **Joerg Schoberth**, der zum 31.8.11 aus dem Unternehmen ausscheidet. Gleichzeitig verstärkt sich MAZARS in diesem Segment mit dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater **Michael Faßbender**. Sein Schwerpunkt liegt in der Betreuung von international tätigen Familienunternehmen. Faßbender hat zuvor den Mittelstandsbereich von **PricewaterhouseCoopers** im Rheinland geführt.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **Hengeler Mueller** hat ein Bankenkonsortium um die **Société Générale**, die **DekaBank Deutsche Girozentrale**, die **Corealcredit Bank** sowie die **Deutsche Postbank** bei der Bereitstellung einer Immobilienfinanzierung in Höhe von 328 Mio. Euro für **Dundee International REIT** beraten. Gleichzeitig wurde der REIT an der Börse in Toronto gelistet. Die Finanzierung steht im Zusammenhang mit dem Erwerb von ca. 300 Immobilien durch Dundee International REIT vom **Lorac Investment Fund**. Die Immobilien sind größtenteils an die **Deutsche Post** vermietet. Tätig für Hengeler Mueller waren bei diesem Mandat die Partner **Martin M. Geiger** (Finanzierung, London) und **Ernst-Thomas Kraft** (Steuerrecht, Frankfurt).

— **SKW Schwarz Rechtsanwälte** hat unter der Leitung von Partner **Klaus Brenken** das Hamburger Unternehmen **Andree & Wilkerling** bei der Übertragung aller Aktiva inklusive des Kundenstamms und laufender Kontrakte auf die **Toll Global Forwarding** (Germany) beraten. Seit August ist der Geschäftsbetrieb der Andree & Wilkerling somit Teil der Toll Global Forwarding, der deutschen Gesellschaft und Speditionssparte der **Toll Group**, einem in Südostasien führenden Logistikkonzern. Andree & Wilkerling ist eine mittelständische Spedition, insbesondere im Bereich Seefracht, und seit 1873 im nationalen und internationalen Logistikbereich tätig.

— **Simmons & Simmons** hat **Plukon Royale** beim Zusammenschluss von deren deutscher Tochter **Friki Deutschland** mit der **Stolle-Gruppe** beraten. Stolle und Plukon sind auf frische, verpackte Produkte für Supermärkte in Nordwesteuropa spezialisiert. Zusammen generiert die neue Gruppe mit über 4 000 Mitarbeitern einen Umsatz von rund 1,1 Mrd. Euro. Die Transaktion steht noch unter kartellrechtlichem Vorbehalt. Dem Team der Kanzlei gehörten die Partner **Stephan Ulrich** (Corporate/M&A, Düsseldorf), **Pieter van Uchelen** (Corporate/M&A) und **Marco Slotboom** (Competition, beide Amsterdam) an.